

# Eidg. Technische Hochschule

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **63/64 (1914)**

Heft 18

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-31548>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

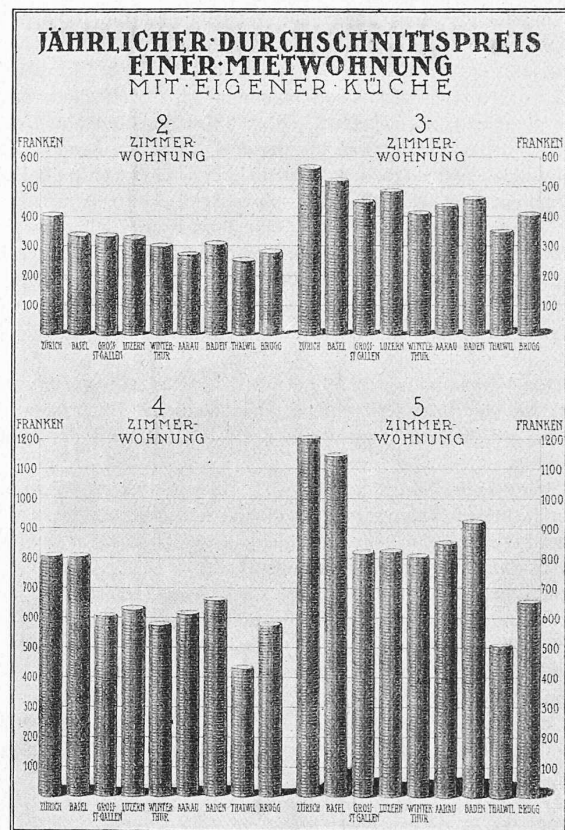
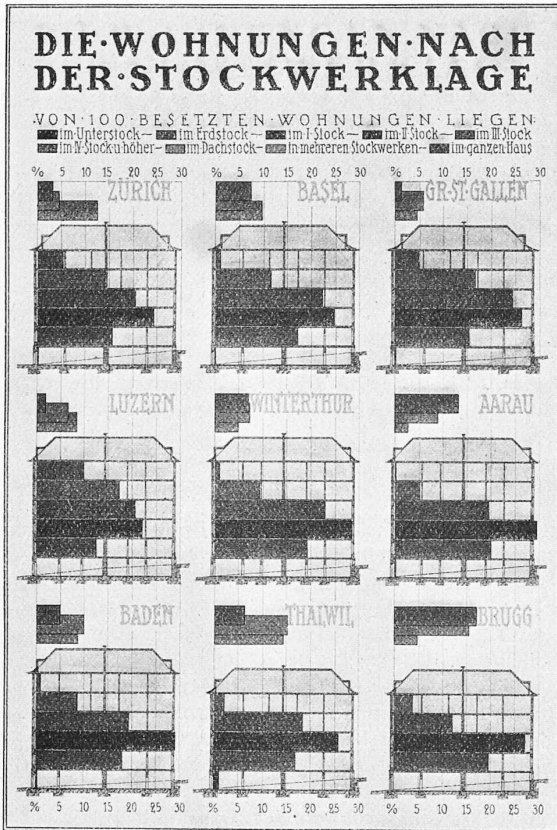
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Graphische Darstellungen aus der Vergleichenden Wohnstatistik.



Eidg. Technische Hochschule.

Erhebungen haben gezeigt, dass von den 830 schweizerischen Studierenden 510 im aktiven Heeresdienste stehen und daher verhindert sind, zum Beginn des Wintersemesters zu erscheinen. Um diese Studierenden möglichst vor allzustarker Beeinträchtigung ihrer Studien zu bewahren, sollen, sofern deren Rückkehr nicht in allzu weit vorgerücktem Semester (d. h. bis spätestens Neujahr 1915) erfolgt und es die übrigen Umstände gestatten, zum Zwecke der Aufnahme, bezw. der Fortsetzung der Studien angemessene Vorkehrungen getroffen werden. Es ist in Aussicht genommen, die Vorlesungen für diejenigen Studierenden, denen der Besuch mit Semesterbeginn möglich war, Anfang 1915 für zwei bis drei Wochen ausfallen zu lassen, und die entsprechende Zeit für Uebungen zu verwenden. In der gleichen Zeit werden für die zurückgekehrten Studierenden Separatvorlesungen gehalten, um sie nach Tunlichkeit mit dem im ersten Quartale behandelten Stoffe vertraut zu machen. Darauf erfolgt die gemeinsame Weiterführung des Unterrichts bis zum Schlusse des Semesters. Eventuell ist ein Teil der Ferien für die Ergänzung der Uebungsarbeiten einzuräumen, jedenfalls aber auch das Sommersemester voll auszunützen.

Die Studierenden, die von diesen Anordnungen Gebrauch machen wollen, haben sich nach der Entlassung aus dem Dienst sofort beim Rektorat einzuschreiben. Das Schulgeld ist dann *beim Eintritt* voll zu entrichten; dagegen werden die Semestergebühren für Laboratorien u. drgl. auf die Hälfte reduziert.

Geht indessen das Truppenaufgebot über Neujahr hinaus, so werden neue Massnahmen für das Sommersemester zu treffen sein, über die sich zurzeit noch nichts bestimmen lässt.

Miscellanea.

Die XXVII. Generalversammlung des Schweiz. Elektrotechnischen Vereins sowie die Generalversammlung des Verbandes schweiz. Elektrizitätswerke fanden letzten Sonntag, 25. Oktober, in Bern statt. Trotzdem viele Mitglieder infolge Militärdienstes am Erscheinen verhindert und ausserdem die ausschliesslich zur Erledi-

gung der statutarische, geschäftlichen Traktanden einberufenen Versammlungen durch keine besondern festlichen Veranstaltungen eingerahmt waren, hatten sich die Teilnehmer in erfreulicher Zahl eingefunden, wohl nicht zuletzt, weil ihnen dadurch Gelegenheit gegeben war, der ihrem Ende nahenden Landesausstellung einen letzten Besuch abzustatten.

Die von Direktor *E. Dubochet* der Société Romande d'Electricité (derzeitiger Vorort) geleitete Versammlung des V. S. E., an der statt des statutengemäss erforderlichen Drittels der Mitglieder, d. h. statt 103, nur 58 Mitglieder vertreten waren, genehmigte nach Entgegennahme des Jahresberichtes provisorisch die Rechnung für das abgelaufene und das Budget für das neue Geschäftsjahr, und ermächtigte den Vorstand, zur Erlangung der für die endgültige Rechnungsgenehmigung erforderlichen Stimmzahl ausnahmsweise eine schriftliche Abstimmung zu veranstalten. Bei den darauffolgenden Wahlen wurde der bisherige Vorstand sowie der Vorort für eine weitere Amtsperiode bestätigt. Auf die Berichte der verschiedenen Kommissionen, die zur Zeit noch nicht gedruckt vorliegen, werden wir in einer spätern Nummer zurückkommen. Bezüglich der Dispensation der Angestellten der Elektrizitätswerke vom aktiven Militärdienst teilte der Vorsitzende mit, dass die seinerzeitigen Unterhandlungen mit den Militärbehörden unter den heutigen Verhältnissen natürlich nicht weitergeführt werden konnten; die Lösung dieser Frage sei aber auf andere Weise ermöglicht worden. Er betonte, dass anlässlich der Mobilisierung genügend begründete Dispensationsgesuche von diesen Behörden sehr wohlwollend behandelt worden seien.

Anschliessend an diese Versammlung fand diejenige der *Glühlampen-Einkaufs-Vereinigung* unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Direktor *Wagner* in Zürich statt. Nach Abnahme der Rechnung wurde beschlossen, den Betriebsüberschuss für das Jahr 1913/14 wie gewohnt dem Reservefonds zuzuweisen, und die nächstjährigen Zinsen dieses dadurch auf rund 60000 Fr. angestiegenen Fonds der Kommission für Brandschutz und Hochspannungsapparate des S. E. V. zur Fortsetzung ihrer Versuche an Oelschaltern im Elektrizitätswerk Beznau zur Verfügung zu stellen.